

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/65	öffentlich	2015/160	26.10.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	12.11.2015				

**Kunstrasenplatz im Beverstadion
- Beschluss zur Sanierung/Teilerneuerung**

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung von Sanierungsarbeiten auf dem Kunstrasenspielfeld im Beverstadion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung dieser Sanierungsmaßnahme aus dem neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Kostenträger 06.02.02, Sportfreianlagen und Kinderspielplätze, werden die erforderlichen Mittel für die Sanierungsarbeiten im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Auf der Einnahmenseite erfolgt die Veranschlagung des Bundesanteiles der Förderung in Höhe 45 %.

Folgekosten:

Die Folgekosten reduzieren sich durch die Erneuerung des Platzes, da immer wieder notwendig werdende Reparaturarbeiten entfallen werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das große Kunstrasenspielfeld im Beverstadion wurde im Jahr 2000 errichtet und ist bilanztechnisch inzwischen zu 100 % abgeschrieben. Die Verwaltung hat aufgrund der offensichtlichen Abnutzungserscheinungen das Labor Lehmacher und Schneider mit der Prüfung des Spielfeldes beauftragt. Das Büro hat diese Prüfung im August 2015 vorgenommen und kommt zu dem Ergebnis, dass in der Elastikschicht unter dem Kunststoffrasenbelag Ausbesserungsarbeiten notwendig sind und der Kunststoffrasenbelag zu erneuern ist.

Die Kosten für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes belaufen sich voraussichtlich auf ca. 200.000 €. Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ besteht die Möglichkeit, Fördergelder in Höhe von 45 % der Sanierungskosten zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Ratsbeschluss. Da der Förderantrag bis zum 13.11.2015 vorzulegen ist, kann aus zeitlichen Gründen eine Vorberatung im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss nicht mehr erfolgen. Inwieweit dem Förderantrag stattgegeben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 aufgenommen. Gleichmaßen wird auf der Einnahmenseite der Bundesanteil der Förderung in Höhe von 45 % der Ausgaben veranschlagt.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Sanierung des Kunstrasenplatzes und der vorgesehenen Beantragung von Fördermitteln grundsätzlich zuzustimmen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Maria Wiegert
Sachbearbeiterin
